Entwusf

Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Lieferung von Natursteinprodukten (Selbstdeklaration)

Bei kantonalen Bauvorhaben dürfen nur Natursteinprodukte eingesetzt werden, welche bei der Produktion und der Verarbeitung die ILO-Kernarbeitsnormen (Übereinkommen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182) einhalten.

.00, .	iri, ioo ana	102) on manom	
Der Nachweis der Einhaltung kann über zertifizierte Labels, welche auf den ILO- Kernarbeits- normen aufbauen und mit dem SA 8000 Standard zertifiziert sind, erbracht werden.			
		n werden die von Ihnen a rodukte und Herkunftslär	ingebotenen oben genannten Produkte hergestellt oder ider angeben.
und /	oben genannt oder bearbeit okumente be	et werden, ist folgender	ka, Lateinamerika, Ost- oder Südosteuropa hergestellt Nachweis bzw. Erklärung erforderlich (bitte ankreuzen
•	Kernarbeits		bestätigt, dass das Produkt unter Beachtung der ILO- oder bearbeitet wurde (z.B. Zertifizierung SA 8000
	□JA	□ NEIN	
Liegt l	kein Nachwei	s vor, ist nachfolgende E	rklärung abzugeben:
•		sichern, dass das Produ und / oder bearbeitet wu	kt unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen de.
	□JA	□ NEIN	
Kann	auch diese E	rklärung nicht abgegebe	n werden, ist folgende Zusicherung notwendig:
•	Hauptliefera zur Einhaltu	antInnen, Zulieferfirmen ing der ILO-Kernarbeitsr	nein / unser Unternehmen sowie meine / unsere und Subunternehmen aktive und effektive Massnahmer ormen eingeleitet haben. Entsprechende er Verhaltenskodizes liegen bei.
	□JA	□ NEIN	
von di Erklär	iesem und we ung an Dritte	eiteren Vergabeverfahrer	ntlich falsche Erklärung meinen / unseren Ausschluss n zur Folge hat. Ich / wir stimmen zu, dass diese rkschaften und NGOs, die sich für die Einhaltung der gegeben werden darf.
 Datur	n, Stempel bz	w. Firmenanschrift, Unte	rschrift

·

Diese Erklärung bitte mit den Angebotsunterlagen einreichen.